

<b>Zeitschrift:</b>	Frauenbestrebungen
<b>Herausgeber:</b>	Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
<b>Band:</b>	- (1913)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Die Arbeitsverhältnisse der Krankenpflegerinnen in der Schweiz : Zwei Diskussionsreferate, gehalten in der "Union für Frauenbestrebungen" in Zürich, am 12. Dezember 1912 : [2. Teil]
<b>Autor:</b>	Freudenweiler, Emmy / Oser, Emmy
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-326003">https://doi.org/10.5169/seals-326003</a>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion: Fr. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich II.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Insetate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die Annoncen-Expedition Keller in Luzern.

## Bund schweizerischer Frauenvereine.

### Mitteilungen an unsere Mitglieder.

Es ist dem Bunde beigetreten: Union des Instituteurs primaires genevois (section des Dames), (Präsidentin: M<sup>me</sup> Dunand, 9 Place des Eaux-Vives, Genf).

Ausgetreten ist die Société de Charité des Dames catholiques romaines de Berne.

### Das Bureau.

## Die Krankenpflegerin.

Von allen Berufen, die Frauen ausüben, ist wohl keiner, der an Opferfreudigkeit und Selbstlosigkeit so hohe Ansprüche stellt, wie der einer Krankenpflegerin; wahrscheinlich auch keiner, der dem mütterlich sich freudig gebenden Wesen, das in der Frauennatur liegt, so reiche Befriedigung gewähren kann; es drängen sich auch in erfreulicher Weise in den letzten Jahren zahlreiche Kräfte zu, und zweifellos sind es meist die idealsten und edelsten Triebe, die diesen Zudrang verursachen.

Wer das „Unglück“ (?) hatte, das praktische Wirken unserer Krankenschwester an sich selbst, wenn auch passiv, zu erfahren, oder durch die Erkrankung von Familienangehörigen damit in Berührung zu kommen, hat sich ohne Zweifel oft der peinlichen Empfindung nicht erwehren können, dass er der aufopfernden, unermüdlichen Pflegerin gegenüber tief in eine Schuld gerät, die direkt abzutragen ihm unmöglich war, und sich gefragt, ob es wohl berechtigt sei, diese Arbeit so ganz einfach als selbstverständlich hinzunehmen. Und oft wird das Bild der stets hilfsbereiten Schwester vor ihm auftauchen, die nicht nur während seiner Krankheit, sondern oft schon seit langen Jahren und noch auf Jahre in die Zukunft hinaus ihr Leben im Dienste der kranken Mitmenschen verbringt, in ewigen, sich wiederholenden, gleichbleibenden Arbeiten, in langem, langem Tagewerk, beinahe ab- und ausgeschlossen von der Welt, die ausserhalb ihres engen Wirkungskreises liegt, und in der sich die von ihr liebevoll gepflegten bergen und oft bald wieder der Pflegerin vergessen, die ihre Leidenszeit erleichterte und verkürzte.

Eine seit Jahren diesem Stande gegenüber vernachlässigte Pflicht war es, die der Gesellschaft im August 1912 wieder lebhaft in die Erinnerung gerufen wurde, anlässlich des IV. Kongresses des „Weltbundes der Krankenpflegerinnen“ in Köln. Das sachliche und gründliche Referat eines deutschen Arztes bot ein geradezu erschreckendes Bild der in Deutschland noch bestehenden Misstände in diesem Beruf und gab wohl den energischen Anstoss zu der jetzt im Deutschen Reich vorgesehenen gesetzlichen Regelung der Verhältnisse.

Und bei uns in der Schweiz? Die gerügten Übelstände sind wahrscheinlich nicht so ausgesprochen, und jedenfalls läge ihr Bestehen durchaus nicht im Sinne unsers Gesetzgebers, der ja stetig dahin strebt, übermässige Arbeitszeit zu reduzieren; aber sehr wünschbar wäre es, die bestehenden Verhältnisse auch in unserm Lande zu kennen. Wir sind überzeugt, dass es bei uns nur eines Anstosses bedürfte, um z. B. eine ständige Arbeitszeit von 15—16 Stunden im Tag bei fast vollständigem Mangel an freien Tagen zu verunmöglichen. Dahingehende Sanierungsversuche würden zweifellos lebhafte Sympathie nicht nur beim grossen Publikum, sondern besonders bei den Ärzten selbst finden, und ihre Durchführung sowohl den Berufsangehörigen wie den Patienten zum grössten Segen gereichen. Für die schweizerischen Frauenvereine dürfte sich hier eine dankbare und schöne Aufgabe finden, und die vom Bund schweizerischer Frauenvereine nun beschlossene Enquête, in welche auch die Arbeitsverhältnisse der Krankenpflegerinnen einbezogen werden sollen, wird hoffentlich auf diesem Gebiete volle Klarheit schaffen und zeigen, ob und auf welche Art der Gesetzgeber hier einzutreten hat. Möge sie bei allen Beteiligten freundliches Entgegenkommen finden!

Emma Boos-Jegher.

## Die Arbeitsverhältnisse der Krankenpflegerinnen in der Schweiz.

Von Schwester Emmy Freudweiler und Schwester Emmy Oser.  
Zwei Diskussionsreferate, gehalten in der „Union für Frauenbestrebungen“, in Zürich, am 12. Dezember 1912.

Nachdruck verboten.

### 2. Referat von Schwester Emmy Oser.

Wir haben bis jetzt hauptsächlich die Not der Krankenpflegerinnen infolge der ungünstigen Lebensverhältnisse und

der langen Arbeitszeit betont, weil dies der Punkt ist, der für eine Enquête praktisch in Betracht kommt — dass die fatale Rückwirkung dieser Misstände nicht nur die Schwester schwer trifft, sondern auch die Kranken, das bedeutet zwei Übel, die von einander abhängen, und die wohl beide gleich gross sind. Ursache und Wirkung folgen sich hier gleichsam auf Schritt und Tritt.

Aus langjähriger, persönlicher Erfahrung hat Ihnen die Referentin über die Lage der Krankenpflegerin im Anstaltsleben berichtet, sie hat Ihnen damit unsere eigenen Verhältnisse geschildert, unsere Berufsnöte und Schwierigkeiten; sie sprach Ihnen von all der Arbeit, welche die Krankenpflegerin Tag und Nacht leistet und den vielseitigen Pflichten, welche sie zu erfüllen hat. Als Ergänzung dazu möchte ich nun ein zweites Gebiet beleuchten und noch von dem reden, was Andere betrifft — was Sie alle angeht, d. h. die menschliche Gesellschaft im allgemeinen und die Kranken im besondern. Ich rede hier also nicht mehr von all dem, was die Krankenschwestern tun, sondern von dem, was wir nicht tun, von den Pflichten, welche wir nicht erfüllten, von den Hoffnungen, denen wir nicht entsprachen. Mancherlei Klagen sind gegen uns erhoben worden, und im innersten Herzen habe ich stets unsere vielen Mängel blindlings zugestanden, ist doch wohl in keinem Beruf das Gebiet der Unterlassungssünden so gross und so weit wie hier. Wie viel umfassend unsere Pflichtordnung ist, davon haben Sie soeben einiges gehört. Ohne Anfang aber und ohne Ende ist das Gebiet der ungeschriebenen Gesetze und Pflichten, welchen wir auf Schritt und Tritt begegnen, und welche uns aus jedem Augenpaar der Kranken entgegenschauen — und wir? — wir sind nur Menschen!

Man liebt es in neuester Zeit, uns freie Schwestern hinzustellen als eine Horde moderner Frauen, welche eben nur „mehr Rechte wollen als Pflichten“! Wie voll das Mass unserer Pflichten ist, darum kümmert sich zwar niemand, noch weniger denkt man daran, ob uns überhaupt die Möglichkeit gegeben ist, diesen Pflichten genügend zu entsprechen. — Um diese Möglichkeit, die allerdings ein Recht bedeutet, um dieses unser heiliges Recht kämpfen wir heute!

Das schönste und wertvollste Material wird uns überlassen — Menschen — aber unsere Hände sind gebunden, wir sehen ihre Not und können ihnen nicht helfen, wie wir möchten! Krankenpflege ist soziale Arbeit, sie muss von dem Gesichtspunkt aus verstanden sein. Wir sollten den Menschen pflegen und nicht nur seinen Körper. Trotz aller grossen Fortschritten auf dem Gebiet der Medizin und Chirurgie liegt eben doch das Hauptgewicht der weiblichen Krankenpflege nicht auf dem, was man dem Kranken tut, sondern auf der Art, wie man es tut, und was man ihm ist. Unser Wesen und unser Sein sind fast immer das Ausschlaggebende und das Geheimnis unseres Erfolges. Wir leben in einer Zeit, wo viele Brücken gebaut werden müssten von Mensch zu Mensch, von Klasse zu Klasse; viele Wunden hat der Lebenskampf geschlagen, wir dürften nicht daran vorübergehen! In dem gleichen Krankensaal haben wir die verschiedenartigsten Elemente beieinander, und die Schwester hält sie oft merkwürdig leicht in der Hand. Der guten alten Tradition verdanken wir es, dass man uns mit Vertrauen und Glauben entgegenkommt, und der Zustand der Kranken bringt es mit sich, dass man bald dem innersten Menschen gegenübersteht. Es lässt sich ja gar nicht in Worte fassen, welch ein beglückendes Arbeitsfeld ein Krankensaal für die Schwester sein kann, wenn sie genügend Zeit hätte und Kraft und Geistesruhe, um sich des Einzelnen annehmen zu können. Die Heidenmission weiss aus Erfahrung, warum sie so grossen Wert legt auf die ärztliche Missionsarbeit; sie weiss, wie leicht der Kranke zu erfassen und wie zugänglich und empfänglich er ist!

Wie schon gesagt wurde, begleitet uns der Gedanke an unsere Kranken Tag und Nacht; dies mütterliche Sorgen liegt tief in der weiblichen Natur; im Hegen und Pflegen, im Trösten und Helfen besteht unser Glück! Ich erkläre mich auch darin mit der Vorrednerin einig, indem ich behaupte, dass es nur zwei vollkommene Frauenberufe gibt, in welchen die Frau zur grössten Entwicklung ihrer Eigenart gelangen kann: den der Gattin-Mutter und den der Krankenschwester. Manche Frau passt aber gar nicht in die Ehe von heute — sie ist zu selbständige, zu unabhängig für den Mann der alten Tradition, und eine solche Ehe bedeutet einen Konflikt. Aber unser starkes mütterliches Empfinden hängt oft gar nicht vom eigenen Kinde ab, es betätigt und entwickelt sich ebensogut, manchmal sogar noch besser an den Menschen im allgemeinen und an jedem Einzelnen, der uns nötig hat. Es liegt mir natürlich ferne, hier Argumente gegen die Ehe im allgemeinen zu bringen, in der ich ja, wie schon gesagt, die natürliche Bestimmung der Frau anerkenne; es sei nur damit betont, dass die spezifisch weiblichen Eigenschaften im Krankenpflegeberuf völlig zur Geltung kommen können. Was uns Frauen am meisten belastet, das sind nicht die vielseitigen und schweren Pflichten, welche wir im Laufe des Tages erledigt haben, sondern es ist das mütterliche Sorgen um Dinge, die wir nicht tun konnten. Am allerschwersten tragen darum auch die Krankenpflegerinnen nicht an der körperlichen Überbürdung, sondern an der daraus entstehenden seelischen Unzulänglichkeit. Immer wieder habe ich die Beobachtung gemacht, dass man mit Freude und Begeisterung in unsern Beruf kommt. Aber auch da gilt das Wort: „Die Leidenschaft flieht, die Liebe muss bleiben“. Gleich wie im Eheleben, so gehen auch hier manche an dieser Liebe zu Grunde, sie werden von der Tragik des Lebens erdrückt. Andere wehren sich und kämpfen sich zur glücklichen Berufsliebe durch; viele werden dabei hart, hart aus Selbsterhaltungstrieb und eigener Not, verschlossen nach innen und gepanzert nach aussen, so gut es eben geht. Es braucht viel Idealismus, um trotz aller Schwierigkeiten dem Beruf treu zu bleiben und ihm seine Liebe in voller Wärme und Reinheit zu erhalten!

Es ist zuerst meine Absicht gewesen, Ihnen an einigen Beispielen aus dem eigenen Berufsleben zu zeigen, was ich damit meine, wenn ich von den Pflichten rede, welchen wir Schwestern nicht genügen können, weil wir zu vielseitig in Anspruch genommen sind und trotz bestem Wollen auch nicht an verschiedenen Orten zugleich sein können. Ich verzichte aber darauf, weil mir klar wurde, dass trotz sorgfältigster Dämpfung und Vermeidung al' er grellen Farben die einfachen Tatsachen allein schon den Bildern eine tragische Beleuchtung gaben. Wir bewegen uns oft zwischen zwei Extremen, wir stehen nicht im normalen Leben, sondern an den Pforten von Tod und Leben. Die Aussenwelt kennt von uns meist nur die frohe und friedliche Seite; man sieht uns im Geiste im hübschen blauen Kleid, der schmucken Schwesternhaube und der blendend weissen Schürze, und auch der nüchternste Mensch verklärt uns doch noch mit einem ganz kleinen, vielleicht nur winzigen Heiligschein — dem alten Schein einer absoluten und selbstverständlichen Bedürfnislosigkeit, und aus Liebe zu sich und der schönen alten Zeit mag man ihn vor lauter Pietätsgefühl auch nicht zerstören! Sogar Menschen, die sich sonst weder um Gott noch Glauben kümmerten, verlangen als selbstverständlich, dass die Schwester eine Arbeitmaschine im Dienste Gottes sein müsse.

Seit Jahrhunderten hatten sich die Ordensschwestern ausgeschwiegen, denn sie hielten es für ihre Pflicht, das eigene Leben zu verleugnen in des Wortes vollster Bedeutung. Nun haben sich die Zeiten geändert und mit ihnen die Begriffe. Luft und Licht heisst die Parole des Krankenhauses, und Wahrheit und Gerechtigkeit die Forderung des Lebens! Und

so kam es mit dem Zug der neuen Zeit, dass auch die Krankenschwestern sich veränderten; sie fiengen an ein wenig zu reden und zu erzählen, und es geschah das Ungeheuerliche, sie wandelten sich, — es kamen die freien Schwestern und sprachen auch von eigenen Bedürfnissen und Nöten. In unsren Tagen sprechen's sogar einige laut aus: dass Schwestern auch Menschen sind, dass sie auch ein Herz und eine Seele haben als Selbstzweck, und dass sie nicht Automaten seien, die selbstverständlich tadellos funktionieren. Manche giengen so weit und erzählten von ihren eigenen Erlebnissen; da sprach man von sensationslustigen Schwestern, emanzipierten und hysterischen Frauen, und das Publikum leugnete voll sicherer Empörung erwiesene Tatsachen und Zahlen ab. So tief im Fleisch und Blut steckt uns der alte Glaube und seine Tradition, dass wir ihn kaum mit krassen Tatsachen überwinden können!

Meine verehrten Damen! Sie gehören alle zu den Menschen, welche mit Wirklichkeitssinn im Leben stehen. Sie kennen genau die Not der berufstätigen Frau; Sie haben auch unserer Sache stets warmes und feines Verständnis entgegengebracht, aber trotz alldem gehe ich wohl doch nicht ganz fehl mit der Vermutung, dass selbst bei Ihnen eine Regung des Staunens, des Unwillens und des Unglaubens aufgestiegen ist über manches, was ich ausgeführt habe — und als Ihnen meine Vorrednerin einfache, trockene Tatsachen aus unsren Arbeits- und Lebensverhältnissen vor Augen stellte, so haben auch Sie sich gesagt: „Ist denn das möglich, ist es auch wahr?“ Da ich selbst heute auf eigene Beispiele verzichtet habe, so bleibt mir nur noch übrig, Ihnen zu erklären, dass meine Mitreferentin Ihnen mit grosser Schlichtheit und Leidenschaftslosigkeit Verhältnisse geschildert hat, die bei uns in der Schweiz existieren, also auch in nächster Nähe!

Als vor kurzem der Vortrag vom Regierungs- und Geheimen Medizinalrat Dr. Hecker aus Strassburg, über: „Die Überbürdung der Krankenpflegerin“, welchen er im August am Kongress des Weltbundes der Krankenpflegerinnen gehalten, im Buchhandel erschien\*), erregte derselbe auch bei uns grosses Aufsehen — es wurde aber gleich der Glaube ausgesprochen, dass in der Schweiz die Verhältnisse keine so schlimme seien. Es liegt mir ferne, die guten Verhältnisse unseres eigenen schönen Vaterlandes, von welchem ich selbst immer behauptete, es habe die weitaus besten sozialen Einrichtungen der ganzen Welt, irgendwie herabsetzen zu wollen. Ob nun aber gerade die Arbeitsverhältnisse der Krankenpflegerinnen in der Schweiz bedeutend besser sind als z. B. in Deutschland, darüber verlangen Sie von mir keine Antwort! Die Verhältnisse anderer Länder beschäftigen uns heute auch gar nicht, sondern einzig und allein die Frage, wie es bei uns in der Schweiz bestellt ist, und die Antwort darauf geben Sie sich nun selbst, nachdem Ihnen meine Vorrednerin einige Beispiele gegeben, die übrigens keine besondern Ausnahmen sind.

Ich denke, Sie haben nun auch genug gehört und sind froh, wenn ich Sie mit weitern Beweisführungen verschone. Wenn Sie uns aber gelegentlich wieder einmal einen Abend schenken wollen, so soll er nicht der Tragik des Schwesternlebens gelten, sondern den frohen Bildern.

Wir sind auch heute nicht gekommen, um Ihr Mitleid zu erregen, sondern wir appellieren an Ihre Güte, an Ihr Gerechtigkeitsgefühl! Und zum Schluss sei es gesagt, wir sind hieher gekommen nicht mit angstvollem Zagen, ob wir Sie für unsere Sache gewinnen würden, sondern mit frohem Glauben und ruhigem Vertrauen, dass Sie alle zusammen für die Krankenschwestern eintreten werden, jetzt, da Sie wieder etwas Genaueres von ihnen wissen, und es Ihnen klar werden musste, wie nahe gerade unsere Arbeit Ihrem Empfinden steht, und wie sehr wir darum der Hilfe der Frauen bedürfen.

\*) „Die Überbürdung der Krankenpflegerin“ von Dr. H. Hecker. Verlag von Lud. Beust, Strassburg i. E.

Die Überbürdung der Krankenpflegerin ist also nicht nur eine Berufsfrage, sondern sie greift durch ihre schweren Folgen tief in die menschliche Gesellschaft hinein. Die Krankenpflegerinnen tragen wohl in erster Linie die Folgen an sich selbst, aber die Rückwirkungen auf die Kranken sind noch viel ernsterer Natur. So wie die Verhältnisse heute liegen, können wir der sozialen Aufgabe unseres Berufes unmöglich gerecht werden! „Die Seele der Krankenpflege ist die Pflege der Seele.“ Wir aber sind meist nicht einmal im Stande, die letzten Stunden unserer Sterbenden zu schützen — es fehlt uns die Zeit, uns der armen missbrauchten Frauen, welche die Polizei eingebracht hat, verständig und liebevoll anzunehmen und ihnen in Wirklichkeit eine Schwester zu sein. In bangen, schlaflosen Nächten lauschen die gequälten Seelen derer, die am Morgen operiert werden müssen, vergeblich auf unsere Schritte, denn wir eilen leise und hastig an ihnen vorüber zu den Vielen, bei welchen absolut notwendige Verordnungen auszuführen sind. Wir kämpfen wohl eine ganze Nacht gegen die Tobsuchtsanfälle eines Trunksüchtigen oder des Morphinisten, aber wenn die schwere Krisis überwunden, so haben wir keine Zeit mehr, um den Kranken zu stützen und gegen sich selbst zu befestigen. Wir haben auch keine Zeit für all die armen, abgearbeiteten oder vom Leben misshandelten Menschen, denen Ruhe und Liebe und Teilnahme so bitter not tut! Diese Art der Pflege verlangt Zeit, Stille und Kraft, und sie erfordert Frauen, die bewusst im Leben stehen, freie Menschen und Menschen, welche die Sonne sehen! Solche Frauen aber kommen erst dann in genügend grosser Zahl in unsren Beruf, wenn derselbe durch vernünftige Regelung und Einteilung der Arbeitszeit nicht mehr vorwiegend der ausschliesslich körperlichen Leistungsfähigkeit den Hauptplatz einräumt, sondern der seelischen Kraft. Dann wird auch diesen schweren innern Konflikten mit den unerfüllten Pflichten der Stachel genommen, weil uns die Möglichkeit gegeben wird, den Kranken in Wahrheit eine Schwester zu sein und unserer schönen sozialen Aufgabe zu entsprechen!

\* \* \*

Mit einer ganz besondern Bitte wenden wir uns noch an die Männer! In ihrer Hand liegt die Macht, denn sie vertreten unsere Sache vor den Behörden. Ich meine, es würde genügen, wenn in jeder Schweizerstadt ein Einziger von ihnen sich mit dem vollen Gewicht seiner Persönlichkeit an der gegebenen Stelle für die Sache der Krankenpflege einsetzte, um alles in kurzer Zeit gesund und neu zu gestalten. Ja es genügte wohl auch, wenn nur ein Einziger an einem einzigen Ort den Anfang mache, um allein schon durch sein Beispiel die andern Städte zu eigenen Reformen anzuregen. Immer wieder habe ich die Überzeugung gewonnen, dass an den meisten Orten durch wenige praktische Änderungen, grosse Hilfe geschafft werden könnte. Wir brauchen damit nicht auf neu zu bauende Krankenhäuser zu warten, sondern sollten die bestehenden der jetzigen Zeit entsprechend etwas anders organisieren.

An Sie, meine Herren, und an alle Männer richten wir darum nicht nur eine Bitte, sondern ein Dringlichkeitsgesuch, nicht allein im Namen der Krankenpflegerinnen, sondern im Interesse der Menschheit und zum Wohl unsers ganzen Schweizervolkes!

#### Nachwort.

Unsere beiden Diskussionsreferate, welche ursprünglich nur für den kleinen Kreis einer Vereinssitzung der „Union für Frauenbestrebungen“ in Zürich bestimmt waren, riefen lebhaftes Interesse wach, und es wurde uns von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen, wir möchten zur Förderung der Sache unsere Erfahrungen und Ansichten einem weiteren Publikum zugänglich machen.

In der Diskussion stellten wir die positive Forderung einer zwölfstündigen Arbeitszeit (resp. Präsenzzeit) in richtiger Ablösung von Tag- und Nachtdienst auf, desgleichen auch in einer Entgegnung in den „Basler Nachrichten“ vom 28. I. 13, als Ergänzung zu den gleichen Referaten, welche wir als öffentlichen Vortrag am 17. I. 13 im Bernoullianum in Basel im Namen der Töchter-Union gehalten hatten.

Eine weitere Folge dieser Diskussionsreferate war das Hervortreten unverhoffter Freunde, aber auch unerwarteter Gegner. Wir danken beiden für ihre Teilnahme, denn durch beide ist unsere Sache gefördert worden.

Gegnern und Freunden möchten wir mit dem Worte Carlyle's antworten, welches uns selbst die ruhige Zuversicht zu diesem Kampf gibt:

„Die Sache, für die wir kämpfen, ist, soweit sie eine gerechte ist, — aber keinen Schritt weiter — ihres Sieges gewiss. Nur was ungerecht daran ist, wird besiegt und, wie es verdient, vernichtet werden; aber das Gerechte daran hat „Teil an den ewigen Naturgesetzen, es arbeitet mit an der Verwirklichung des Weltzweckes und kann nicht besiegt werden.“

Zürich, 31. Januar 1913.

Schwester Emmy Freudweiler.  
Schwester Emmy Oser.

### Kinder gegen Mutter.

Zu dem Artikel unter obigem Titel in der letzten Nummer dieser Zeitung wird uns vom Vorsteher des Vormundschaftswesens in Basel geschrieben, dass die Basler Vormundschaftsbehörde im Falle „Kinder gegen Vater“ die gleiche Praxis befolge, wie gegenüber der Mutter. Wir freuen uns dessen und finden die Sache auch, wie der geehrte Herr Einsender, selbstverständlich. Er scheint etwas befremdet, dass wir die Frage überhaupt aufwarf; aber es gibt noch so viele Fälle, wo Mann und Frau ungleich behandelt werden, und wo es auch selbstverständlich wäre, dass dem nicht so sei, dass unser leiser Zweifel wohl begründet und begreiflich war.

### Die Frauen und das gewerbliche Schiedsgericht in Genf.

Vor drei Jahren wurde in Genf ein Gesetz angenommen, das den Frauen aktives und passives Wahlrecht für die gewerblichen Schiedsgerichte zusichert. In Kraft getreten ist das Gesetz noch nicht, denn es fehlt immer noch die Vollziehungsverordnung dazu. Die Kommission, die sich mit dieser zu beschäftigen hatte, beeilte sich nicht allzusehr, man darf also hoffen, dass ihre Arbeit dementsprechend gut werde, nach dem Sprichwort: Was lange währt, wird endlich gut. Unterdessen aber machte sich in der Presse Opposition geltend gegen das neue Gesetz, man erhob alle möglichen Schwierigkeiten: die Finanzen des Staates würden durch dasselbe zu sehr belastet, hieß es, das Personal der Wahlbüros, die Stimmzähler würden überarbeitet, wenn sie für die Frauen Stimmregister aufzustellen hätten; dann seien auch die Frauen viel zu zart, zu empfindlich, zu leidenschaftlich, um unparteiisch urteilen zu können; kurz das ganze Rüstzeug veralteter Vorurteile wurde herausgezogen, um gegen die Neuerung Sturm zu laufen. Und zu guter Letzt bildete sich ein Komitee von einigen Männern, um auf dem Wege der Initiative die Abschaffung des noch nicht einmal in Kraft getretenen Gesetzes anzustreben. Wenn solches Frauen täten! Wie würde man ihnen da sofort und für alle Zeiten jegliches politische Verständnis, jegliche Fähigkeit, sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigen, jeglichen

Sinn für Disziplin und Gerechtigkeit, jegliche Objektivität absprechen! — Wenn die Sache nicht eine solch ernste Seite hätte, möchte man darüber lachen.

Dass die Frauen diesen Vorgängen gegenüber nicht gleichgültig bleiben können, wird man begreiflich finden. Es fand denn auch am 31. Januar eine grosse Protestversammlung unter dem Präsidium von M<sup>me</sup>. Chaponnière-Chaix statt, zu der die Frauenunion, der Frauenstimmrechtsverein und die Arbeiterunion eingeladen hatten. Einstimmig wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 31. Januar 1913 unter dem Präsidium von M<sup>me</sup>. Chaponnière-Chaix tagende Versammlung, nach Anhörung von Referaten durch Fr. E. Gourd und Hrn. Nicolet,

verlangt, dass die Frauen in dem Gesetz, das den Verfassungsartikel ausführt, der den Frauen das aktive und passive Wahlrecht für die gewerblichen Schiedsgerichte verleiht, denselben Bedingungen unterworfen seien wie die Männer.

Die Versammlung sieht in dem von dem Genfer Volke (?) D. R.) angenommenen Verfassungsgesetz eine nützliche und notwendige Neuerung und wird sich seiner Abschaffung energisch widersetzen.“

Wenn wir das Stimmrecht verlangen, so wird uns oft von männlichen und weiblichen Gegnern gesagt, wir bedürften seiner gar nicht, die Männer seien immer bereit, unsren berechtigten (!) Wünschen entgegenzukommen, und es wird hingewiesen auf die Verbesserungen, die in den Gesetzen zu unsren Gunsten Eingang gefunden haben. Erkennen diejenigen, die so sprechen, angesichts der Vorgänge in Genf, wie prekär dieses Wohlwohnen der Männer uns gegenüber ist, wie wenig festen Boden wir da unter den Füßen haben? Was uns heute gewährt wird, wird uns morgen wieder entzogen, ohne dass irgend welche Gründe dafür vorlägen. Hätten sich die Frauen als unfähig erwiesen, so könnte man es ja verstehen; aber man gibt ihnen nicht einmal die Gelegenheit, ihr Können zu beweisen. Und die Frauen müssen sich das gefallen lassen, stehen dem völlig wehrlos gegenüber. Wen da nicht Empörung ergreift über diese unwürdige Behandlung, der verdient allerdings nichts Besseres.

### Eine bescheidene Frage.

Vor kurzem war in den Zeitungen ein Aufruf zu lesen zur Sammlung von Beiträgen für die Erweiterung der Anstalt für bildungsunfähige Kinder in Uster. Unterzeichnet war er von der Aufsichtskommission, alles gute Namen, aber — nicht eine einzige Frau darunter. Nun sollte man doch meinen, dass, wenn Frauen irgend wohin gehören, das in eine Aufsichtskommission einer Pflegeanstalt für Kinder wäre. Und wir erlauben uns die höfliche Frage, ob man wirklich glaubt, Männer allein genügten dafür. Wäre es nicht angezeigt, den Frauen einen Platz in dieser Kommission einzuräumen? Uns will scheinen, das sollte selbstverständlich sein; aber das ist wieder ein Fall, wo die Meinungen über das, was selbstverständlich ist, auseinandergehen — bei Männern und Frauen. Immerhin möchten wir die Sache an massgebender Stelle der Berücksichtigung anempfehlen.

### Kirchliches Frauenstimmrecht.

Der Gedanke des Frauenstimmrechts dringt in immer weitere Kreise ein, Diskussionen darüber sind fast an der Tagesordnung. So hat auch Hr. Pfr. P. Bachofner in seinem zweiten Vortrag über „Laienwünsche“ in der ev.-positiven Vereinigung Stellung dazu genommen und ist in überzeugter Weise dafür eingetreten. Er liess eine Abstimmung, nach Geschlechtern getrennt, vornehmen, und diese ergab von Seite der Männer